

AGB T.A.T. Scharf

§1 Allgemeines

1. Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge, über Warenlieferungen und Leistungen, auch in laufender und künftiger Geschäftsverbindung.
2. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Von unseren Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

§2 Angebot und Abschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Für Art und Umfang ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.
2. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Sache erwerben zu wollen. Als angenommen gilt das Angebot erst durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware. Unterlagen, wie z.B. Muster, Prospekte, Kataloge, Abbildungen und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich erklärt werden.
3. An Kostenvoranschlägen und ähnlichen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht ohne unsere vorherige ausdrückliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.

§3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Preise gelten netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer; diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Preise gelten einschließlich Verpackung, ausgenommen bei Kleinteilen und Ersatzteilen. Verlangt der Kunde die Versendung der Ware, werden die Kosten für den Transport zusätzlich berechnet.
2. Aufwendungen, die aufgrund von Änderungen der Art oder des Umfangs der Lieferung auf Wunsch des Kunden nach unserer Auftragsbestätigung erfolgen und die durch die Erfüllung nachträglicher oder nicht vorhersehbarer behördlicher Auflagen und Anforderungen entstehen, werden ebenfalls gesondert zu dem angebotenen Kaufpreis in Rechnung gestellt.
3. Treten nach Abgabe des Angebotes Materialpreiserhöhungen ein oder werden Steuern oder Abgaben erhöht, so sind wir berechtigt unsere Preise entsprechend anzugleichen.
4. Montagekosten werden separat berechnet.
5. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
6. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

§4 Lieferzeiten

1. Die von uns genannten Lieferzeiten rechnen vom Tage der Bestellung bis zum Tage der Bereitstellung bzw. Fertigstellung. Die von uns genannten Termine und Fristen sind solange unverbindlich, als sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart sind. Unverschuldete Umstände und Ereignisse bei uns oder unseren Lieferanten, welche die Lieferung verzögern oder unmöglich machen, schließen Ersatzbeschaffung, Schadenersatzansprüche und Rücktritt vom Vertrag aus. Eine angemessene Nachfrist über die Dauer der Behinderung hinaus gilt als vereinbart.
2. Der Kunde kann erst dann von der Abnahmeverpflichtung zurücktreten, wenn der bestätigte Liefertermin um mehr als drei Wochen überschritten ist.
3. Lieferung frei Baustelle setzt eine Montage durch uns voraus.

§5 Mängelrügen

1. Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens eine Woche nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort, bei uns schriftlich eingehen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Feststellung zu rügen. Drei Monate nach Lieferung und Leistung können Ansprüche aus Mängelrügen nicht mehr geltend gemacht werden.
2. Bei begründeter Mängelrüge hat der Kunde Anspruch auf mangelfreie Ersatzlieferung.

§6 Zahlung, Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufpreis ist bei Lieferung und Montage fällig; Gewährung eines Zahlungszieles bedarf der Vereinbarung. Skonti, soweit vereinbart, gewähren wir nur auf den reinen Warenwert. Anteilige Frachtkosten und Logistikleistungen sind ebenso wie Montagearbeiten nicht skontierbar. Wir sind berechtigt, ab Verzug, Zinsen in Höhe der von uns zu zahlenden Kreditkosten, mindestens aber von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen; die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
2. Die Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

§7 Gewährleistungsansprüche und Haftung

1. Unsere Rechnungen gelten als anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen hat.
2. Bei mangelhafter Ware/Leistung leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung gegen Rücknahme der mangelhaften Ware oder Ersatz des Minderwertes.
3. Gewährleistungsansprüche verjähren nach 2 Jahren. Für erbrachte Bauleistungen gelten die Regelungen der VOB.
4. Für Schadenersatzansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – haften wir nur, soweit uns vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten zur Last gelegt werden kann.
5. Gerichtsstand im Geschäftsverkehr mit unseren Kunden ist das für den Sitz unserer Firma zuständige Gericht.